

## 2. Fachgespräch der Verbraucherzentrale NRW „Wasser trinken ohne Abfall: Trinkbrunnen, Zapfstellen und Refill“

**Wann:** 17.09.2019, 11:30 – 16:00 Uhr

**Wo:** 40215 Düsseldorf, Mintropstr. 27a, großer Konferenzraum, Erdgeschoss

11:30 Uhr	Anmeldung, Begrüßungskaffee und Imbiss Tagesmoderation: Petra Niesbach, Leiterin Gruppe Umwelt, Verbraucherzentrale NRW
12.00 Uhr	<b>Begrüßung</b> Ulrike Schell, Leiterin Bereich Ernährung und Umwelt, Verbraucherzentrale NRW
12.10 Uhr	<b>Trinkwasser im öffentlichen Raum und Schulen in NRW</b> Lars Richters, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW/Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Wulf Bödeker, Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW
12.50 Uhr	<b>1. Block: Trinkbrunnen/Zapfstellen im öffentlichen Raum und Schulen</b> Angebote und Erfahrungen, Christoph Theelen, Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches Verantwortlichkeiten und Anforderungen, Andreas Träger, Amt für Verbraucherschutz, Düsseldorf Trinkwasser: Wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxiserfahrungen, Prof. Dr. Mathilde Kersting, Forschungsdepartment Kinderernährung, Bochum
14.10 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
14.30 Uhr	<b>2. Block: Initiativen für mehr Trinkwasser im öffentlichen Raum</b> Projekt „Wasserwende – Trinkwasser ist Klimaschutz“, Samuel Höller, Initiative a tip: tap Initiativen der Stadtwerke Düsseldorf, Christoph Wagner, Stadtwerke Düsseldorf AG Beratungsstellen als Refill-Station, Philip Heldt, Verbraucherzentrale NRW
15.15 Uhr	<b>Was muss geklärt werden? Was brauchen die Akteure?</b> Abschlussdiskussion mit allen Referent/-innen und Teilnehmer/-innen
16:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

### An Infotischen: Präsentation der Aktivitäten der VZ NRW

#### Anmeldung:

Bitte bis zum **10.9.2019** an [umwelt@verbraucherzentrale.nrw](mailto:umwelt@verbraucherzentrale.nrw)

Die Teilnehmer/-innenzahl ist aufgrund des Tagungsraums begrenzt. Bitte melden Sie sich frühzeitig an.

#### Ihre Ansprechpartnerin:

Friederike Farsen, Verbraucherzentrale NRW, Gruppe Umwelt

Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf

Telefon: 0211 3809 165

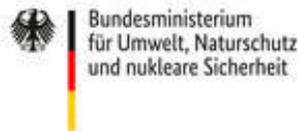
[friederike.farsen@verbraucherzentrale.nrw](mailto:friederike.farsen@verbraucherzentrale.nrw)

Stand: 31.7.2019

# Wasserwende: Trinkwasser ist Klimaschutz

Ein Projekt von a tip: tap e.V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



wasser.leben.zukunft  
WASSERDEKADE

2018-2028

atip  
:tap

# Trinkwasser begeistert.



# Flaschenwasser hat enorme Nachteile.

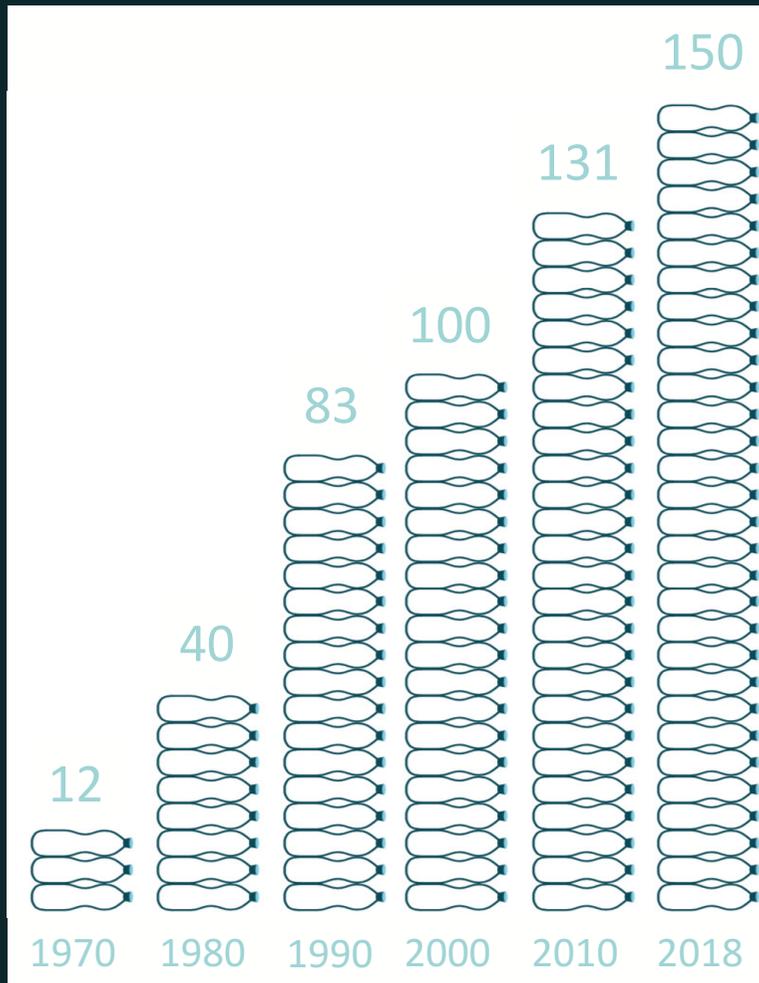


© © Christophe Launay/Aurora Photos/Corbis



Quelle: Story of Stuff

# Trotzdem steigt in Deutschland der Konsum von Flaschenwasser.



Verbrauch von Wasserflaschen  
in Deutschland pro Person und Jahr  
1 Flasche = 5 Liter

# Deshalb: Wasserkiez

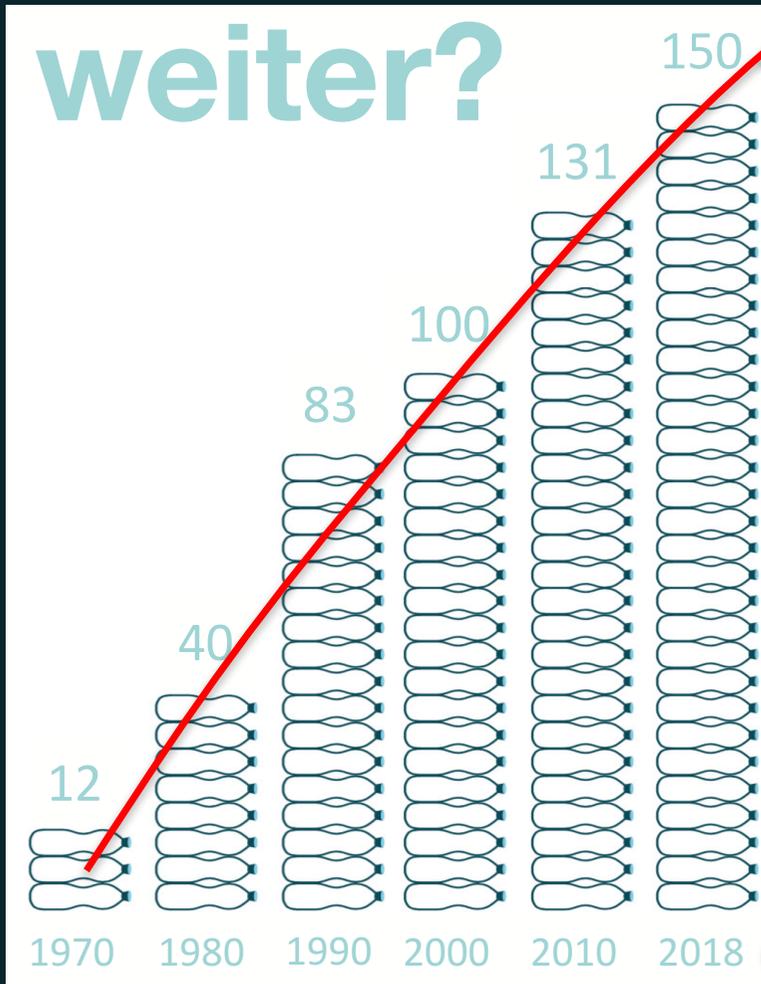
Mit dem Pilotprojekt Wasserkiez ist durch a tip: tap ein ganzer Stadtteil in Berlin leitungswasserfreundlich geworden.



# Pilotprojekt wird nun in der Wasserwende deutschlandweit fortgesetzt.



# Wie geht es weiter?



Weiterer Anstieg?

Niveau EU?

Niveau Skandinavien?

2022

# Wir setzen 4 Elemente für die Wasserwende ein.

- **Bürger\*innen**
- **Beratung**
- **Trink-Orte**
- **Bildungsangebote**



**atip  
:táp**

# Bürger\*innen: Aufklärung und Aktionen für die Menschen in den Wasser-Quartieren.



# Beratung für Unternehmen und Verwaltung.

## Mit Kolleg\*innen auf Leitungswasser umsteigen

für Unternehmen,  
Behörden,  
Bildungseinrichtungen  
und Vereine



kostenfrei anmelden bis 30.11.2018  
➔ [wasserkiez@atiptap.org](mailto:wasserkiez@atiptap.org)

atip  
:tap

Jetzt  
mitmachen!

Durch Flaschenwasser  
werden Müll und  
Klimaemissionen  
verursacht.

Leitungswasser ist ...

- umweltfreundlich
- günstig
- gesund

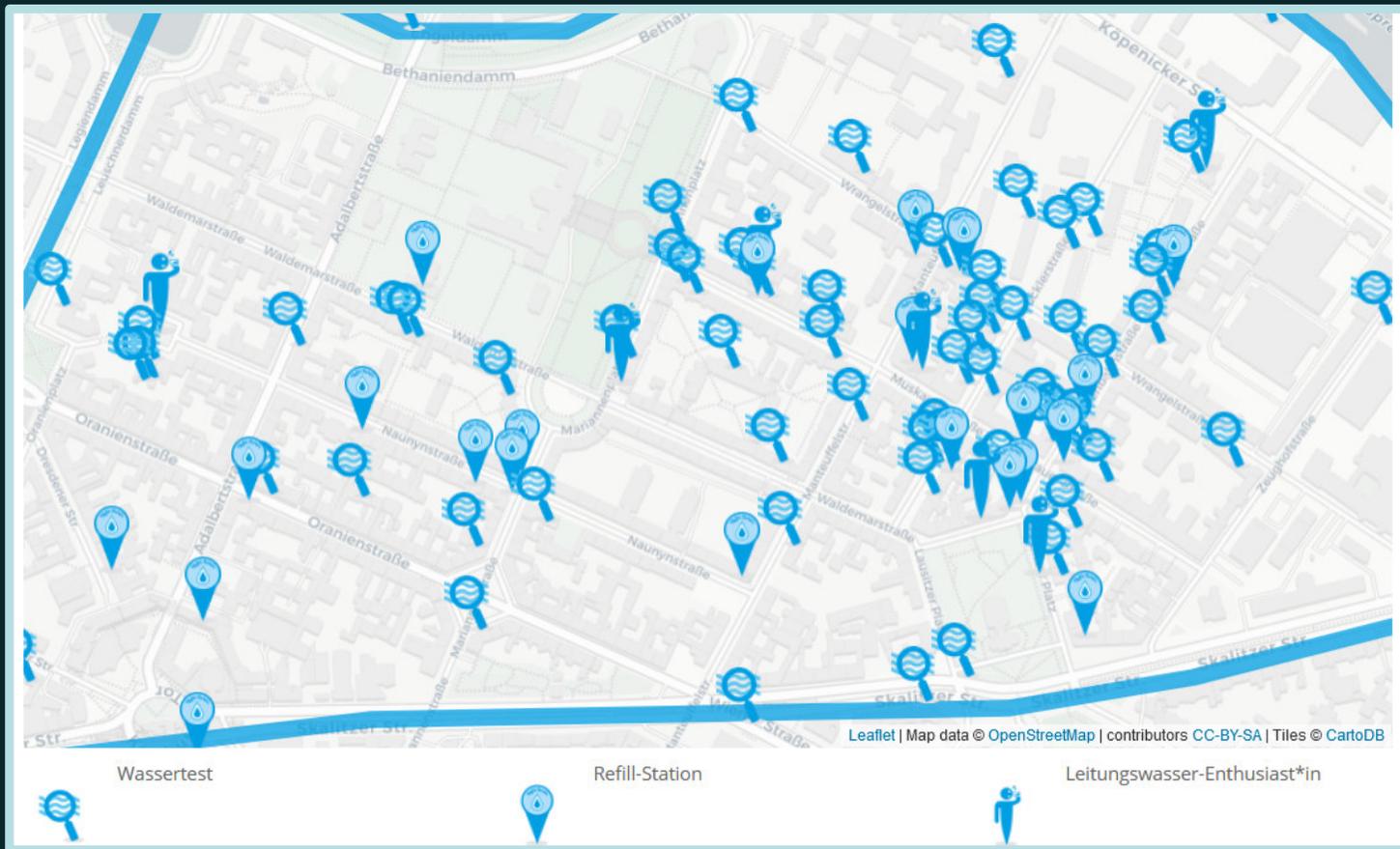
# Mehr öffentliche Trink-Orte schaffen.



# Bildungsangebote für Kita und Schule.



# Interaktive Karte der Quartiere auf [www.wasserwende.org](http://www.wasserwende.org)



# #machseinfach

Mach's einfach - trink Leitungswasser!



www.atiptap.org



**Imagine  
you could  
save the  
world by  
being  
cheap  
and lazy.**

[www.wasserwende.org](http://www.wasserwende.org)

[www.atiptap.org](http://www.atiptap.org)

[facebook.com/atiptap](https://facebook.com/atiptap)

[instagram.com/a\\_tip\\_tap/](https://instagram.com/a_tip_tap/)

[twitter.com/atiptap](https://twitter.com/atiptap)

**Kontakt:**

Alexandra Jaik

[alexandra@atiptap.org](mailto:alexandra@atiptap.org)

0176 – 56 87 90 04

Samuel Höller

[samuel@atiptap.org](mailto:samuel@atiptap.org)

0176 – 56 87 89 98

**atip  
:täp**

# Trinkbrunnen/Zapfstellen im öffentlichen Raum und Schulen – Angebote und Erfahrungen

2. Fachgespräch der Verbraucherzentrale NRW  
„Wasser trinken ohne Abfall: Trinkbrunnen, Zapfstellen und Refill“

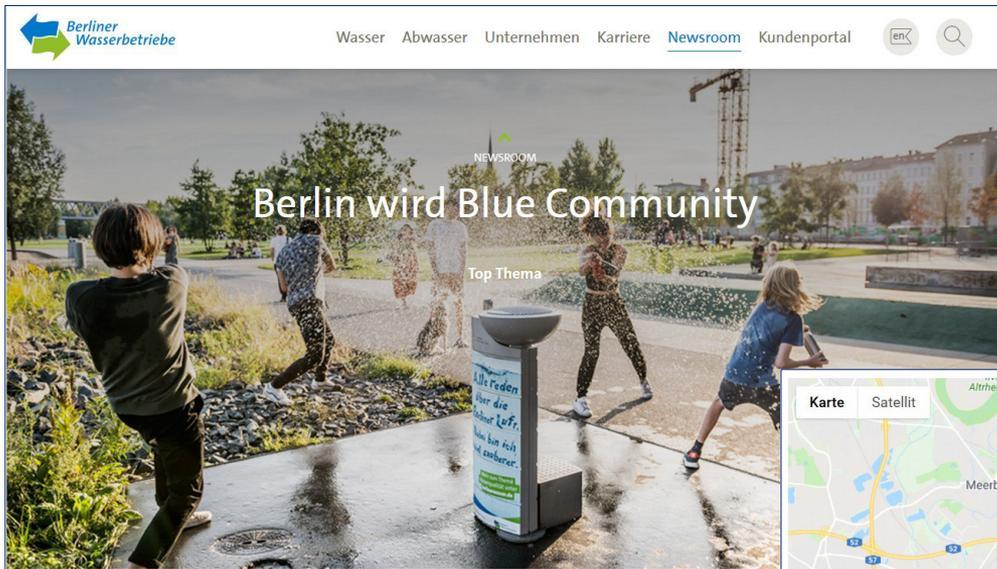
17. September 2019  
Düsseldorf

1. Einleitung
2. Motivation
3. Verwendung, grundsätzlicher Zusammenhang
4. Anforderungen und wichtige Aspekte (erste Vorüberlegungen)



### Öffentliche Trinkbrunnen laut einer Umfrage in 80 Großstädten aus 2018:

- in 45 gibt es wenigstens einen
- 27 haben keinen
- 8 Städte machten keine Angaben



Aus technischen Gründen ist die Trinkbrunnenkarte derzeit nicht verfügbar. Wir bitten um Verständnis.



## Am Staad

Art des Trinkwasserangebotes: Trinkbrunnen (Dauerläufer)

Standort: Lohausen Deich 9, Düsseldorf

Öffnungszeiten: Frühjahr bis Herbst (frostfreie Zeit)

Baujahr: 1955

Geschichte:

Seit 1955 ein beliebter Trinkwasserbrunnen.

Beschreibung:

Der Trinkbrunnen wurde 1955 von dem Bildhauer Bernhard Lohf geschaffen und stellt einen Jungen auf einem Delphin dar.





## Rheinufer Golzheim

Art des Trinkwasserangebotes: Trinkbrunnen (Dauerläufer)

Standort: Robert-Lehr-Ufer, Düsseldorf

Öffnungszeiten: Frühjahr bis Herbst (frostfreie Zeit)

Baujahr: 2015

Beschreibung:

Eigenkonstruktion der Stadtwerke Düsseldorf. Konzipiert als Dauerläufer.  
Durchfluss ca. 1,5 Liter pro Minute.

## Leitungsgebundenes Trinkwasser ...

- ist „preiswert“ verfügbar zu machen
- verursacht gegenüber abgepacktem Mineral-, Tafel- und Quellwasser geringe CO<sub>2</sub>-Emissionen (insbesondere verursacht durch Logistik und Transport)
- kommt ohne dynamischen Verpackungsaufwand aus (Reduzierung des Abfallaufkommens, insbesondere Schraubverschlüsse, Etiketten, Bruchglas etc.)
- vermindert gegenüber abgepacktem Mineral-, Tafel- und Quellwasser die Abwasserbelastung (insbesondere weil die Reinigung von Mehrwegsystemen entfällt)

# Verwendung, grundsätzlicher Zusammenhang

## Leitungsgebundene Wasserspender in (öffentlichen) Gebäuden oder im öffentlichen Raum:

- das Trinkwasser wird verändert zur Verfügung gestellt, z. B. karbonisieren (=> Schankanlage)
- Anschluss an die **Trinkwasser-Installation** oder Anschluss an das **Leitungsnetz** des Wasserversorgers
- **Verantwortung / Pflichten** liegen bei Lebensmittelunternehmer der Schankanlage

## **Verantwortung / Pflichten nach:**

- **Lebensmittelhygieneverordnung 852/2004**
- Betriebssicherheitsverordnung etc.

**Regelwerk** (W 516, DIN 6650, „Gute Hygiene“ Leitfäden von Verbänden etc.)

## Trinkbrunnen/Zapfstellen in (öffentlichen) Gebäuden:

- das Trinkwasser wird unverändert zur Verfügung gestellt
- Anschluss an die **Trinkwasser-Installation**
- **Verantwortung / Pflichten** liegen bei Usl der Trinkwasser-Installation

## **Verantwortung / Pflichten nach:**

- **Trinkwasserverordnung**, z. B. Anzeige- u. Untersuchungspflichten, Materialien u. Werkstoffe, Überwachung GA etc.

**Regelwerk** (DIN EN 1717, DIN EN 806, DIN 1988, W 551, W 408, W 400 etc. => explizites Regelwerk/Leitfaden für Trinkbrunnen **ist in Arbeit!**)

## Trinkbrunnen/Zapfstellen im öffentlichen Raum:

- das Trinkwasser wird unverändert zur Verfügung gestellt
- Anschluss an das **Leitungsnetz** des Wasserversorgers
- **Verantwortung / Pflichten** liegen bei Usl des Trinkbrunnens ggf. vgl. mit Usl Trinkwasser-Installation, ist zu klären (Verordnungsgeber)

## Trinkwasserverordnung

### § 17 (1)



Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser sind mindestens nach den **allgemein anerkannten Regeln der Technik** zu **planen**, zu **bauen** und zu **betreiben**.

## Trinkwasserverordnung

### § 17 (2)



**Werkstoffe** und **Materialien**, die Kontakt mit Trinkwasser haben, dürfen nicht:

1. den vorgesehenen **Schutz** der menschlichen Gesundheit mindern
2. den **Geruch** oder den **Geschmack** des Wassers nachteilig verändern
3. **Stoffe** in vermeidbaren Mengen ins Trinkwasser **abgeben**

## Trinkwasserverordnung

### § 17 (3)



Das **Umweltbundesamt** legt zur Konkretisierung der Anforderungen **Bewertungsgrundlagen** fest.

Hat das Umweltbundesamt Bewertungsgrundlagen für eine Werkstoff- oder Materialgruppe festgelegt, so gelten sie nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Veröffentlichung **verbindlich**.

## Trinkwasserverordnung

### § 17 (5)

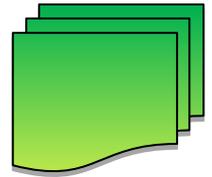
Es wird vermutet, dass Produkte (...) die Anforderungen (...) erfüllen, wenn dies von einem für den Trinkwasserbereich **akkreditierten Zertifizierer** durch ein Zertifikat bestätigt wurde.

# Anforderungen

## Sachstand UBA-Bewertungsgrundlagen

- **Metalle (10.04.2015 veröffentlicht)**
- **Organische Materialien (21.03.2019 veröffentlicht)**
  - **Kunststoffe**
  - **Beschichtungen**
  - **Schmierstoffe**
  - Elastomere\* (ÜR für Leitlinie, BWGL 2021)
  - Thermoplastische Elastomere\* (ÜR für Leitlinie, BWGL 2021)
  - Silikone\* (ÜR für Leitlinie, BWGL ?)
- **Email und Keramische Stoffe (12.09.2019 veröffentlicht)**
- **Zementgebundene Werkstoffe (wird erarbeitet)**
- **Empfehlung zur Konformitätsbestätigung (21.03.2019 veröffentlicht)**

Umwelt  
Bundesamt



# Anforderungen und wichtige Aspekte (erste Vorüberlegungen)

## Trinkbrunnen/Zapfstellen

Aspekt	Hinweis
<b>Materialien und Werkstoffe</b>	Grundanforderungen § 17 (2) (insbesondere Bewertungsgrundlagen, Leitlinien und Prüfung DIN EN 16421)
	Auswahl der Werkstoffe nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988-200, DVGW W 400 (A))
	Bewertung des Leitungsnetzes bzw. der Trinkwasser-Installation

# Anforderungen und wichtige Aspekte (erste Vorüberlegungen) Trinkbrunnen/Zapfstellen

Aspekt	Hinweis
<b>Anschluss</b>	Auswahl geeigneter Sicherungseinrichtungen (nach DIN EN 1717 ggf. ergänzend nach DVGW W 408 (A))
	Stagnation ausschließen, im Ring bzw. in Leitungen mit permanenten Durchfluss, bestimmungsgemäßer Betrieb
<b>Sensorik / Smart City</b>	Erfassung der Nutzungsfrequenz
	Erfassung der Temperaturen
	Erfassung der Spülautomation

# Anforderungen und wichtige Aspekte (erste Vorüberlegungen) Trinkbrunnen/Zapfstellen

Aspekt	Hinweis
<b>Darbietung</b>	Ausführung des Auslaufes (Erschwerung von Manipulation, Höhe, Tränke)
	Identifizierbarkeit (Wasserspiel, Trinkbrunnen)
	Konstruktion, Vandalismus, Betriebszeiträume
	Brandschutz, Fluchtwege, Abstände, Durchgänge
<b>Umgebung</b>	Kontaminationsrisiken (Hotels, Krankenhäuser, Schulen, öffentlichen Plätze, Räumlichkeiten (Behandlungsräume, WC, Flur, Mensa etc.))
	Integration ins Stadtbild (Wege, Maße, Entwässerung) und in das Gebäudekonzept

# Anforderungen und wichtige Aspekte (erste Vorüberlegungen) Trinkbrunnen/Zapfstellen

Aspekt	Hinweis
<b>Betrieb</b>	Inspektion (Intervalle festlegen)
	Reinigung (Intervalle festlegen)
	Beprobung der Wasserqualität (Intervalle festlegen)
	Betriebsart (Dauerläufer oder ggf. Spülautomation)
	Frostsicherheit gegeben? (wenn nein, Betriebszeiträume definieren, i. d. R. Mai bis Oktober)
	Wartung (Herstellerangaben, DIN EN 806-5)

Herausgeber	Titel / Dokument / Werk	Link / Bezugsquelle
Stadtrat der Landeshauptstadt München	Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (SB) Öffentliche Sitzung	<a href="https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5156151.pdf">https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5156151.pdf</a>
Umweltbundesamt	Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser	<a href="https://www.umweltbundesamt.de/dokument/bewertungsgrundlage-fuer-metallene-werkstoffe-im-0">https://www.umweltbundesamt.de/dokument/bewertungsgrundlage-fuer-metallene-werkstoffe-im-0</a>
Umweltbundesamt	Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser	<a href="https://www.umweltbundesamt.de/dokument/bewertungsgrundlage-fuer-kunststoffe-andere-0">https://www.umweltbundesamt.de/dokument/bewertungsgrundlage-fuer-kunststoffe-andere-0</a>
Umweltbundesamt	Anlagen der Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser - Polymerspezifischer Teil	<a href="https://www.umweltbundesamt.de/dokument/anlagen-der-bewertungsgrundlage-fuer-kunststoffe-0">https://www.umweltbundesamt.de/dokument/anlagen-der-bewertungsgrundlage-fuer-kunststoffe-0</a>
Umweltbundesamt	Übergang von UBA-Leitlinien zur Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser	<a href="https://www.umweltbundesamt.de/dokument/uebergang-von-uba-leitlinien-zur">https://www.umweltbundesamt.de/dokument/uebergang-von-uba-leitlinien-zur</a>

Herausgeber	Titel / Dokument / Werk	Link / Bezugsquelle
Umweltbundesamt	<b>Empfehlung zur Konformitätsbestätigung der trinkwasserhygienischen Eignung von Produkten</b>	<a href="https://www.umweltbundesamt.de/dokument/empfehlung-zur-konformitaetsbestaetigung-der">https://www.umweltbundesamt.de/dokument/empfehlung-zur-konformitaetsbestaetigung-der</a>
Umweltbundesamt	<b>Leitlinie zur hygienischen Beurteilung von organischen Materialien im Kontakt mit Trinkwasser (KTW-Leitlinie)</b>	<a href="https://www.umweltbundesamt.de/dokument/leitlinie-zur-hygienischen-beurteilung-von-1">https://www.umweltbundesamt.de/dokument/leitlinie-zur-hygienischen-beurteilung-von-1</a>

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**



**Christoph Theelen**

Referent für  
Wasserwirtschaft, -güte und -verwendung

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.  
Josef-Wirmer-Str. 1-3, 53123 Bonn  
Tel.: +49 228 9188 857  
Mail: [theelen@dvgw.de](mailto:theelen@dvgw.de)

# TrinkWasser: Wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxiserfahrungen

**M. Kersting**

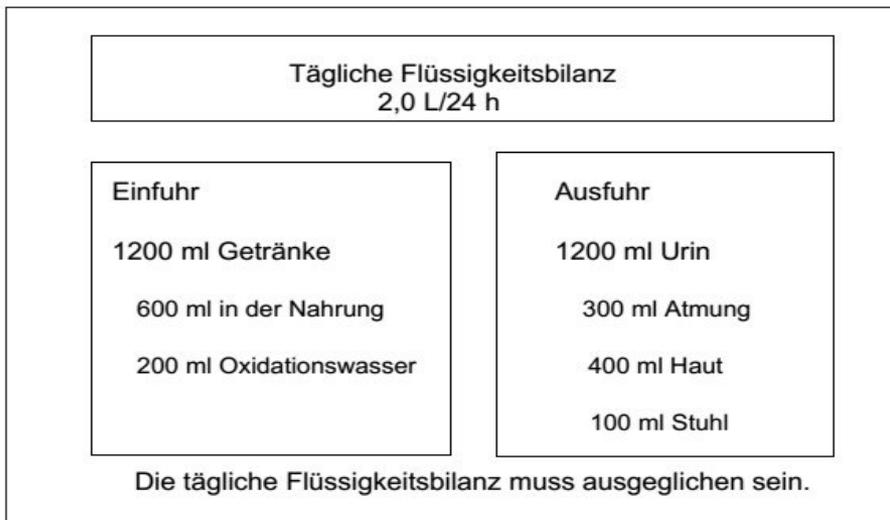
Forschungsdepartment Kinderernährung  
Universitätskinderklinik Bochum



# Wasser der wichtigste Nährstoff - gerade für Kinder



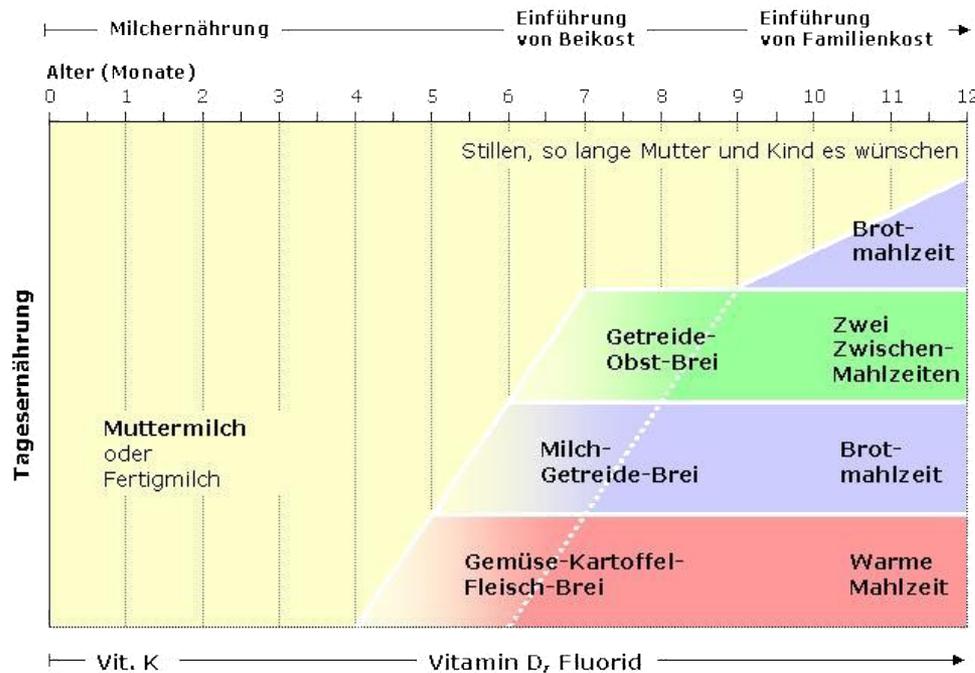
Alter	Wasseranteil (% KG)	Extrazellulär- flüssigkeit (% KG)	Umsatz (ml/kg KG/d)
Frühgeborenes	90	60	
Neugeborenes	60	45	150–170
Säugling	65–70	35	120–150
Kleinkind	60	25	80–100
Erwachsener	55–60	20	30–50



# Ziel: Wasser als Regelgetränk in der Kinderernährung



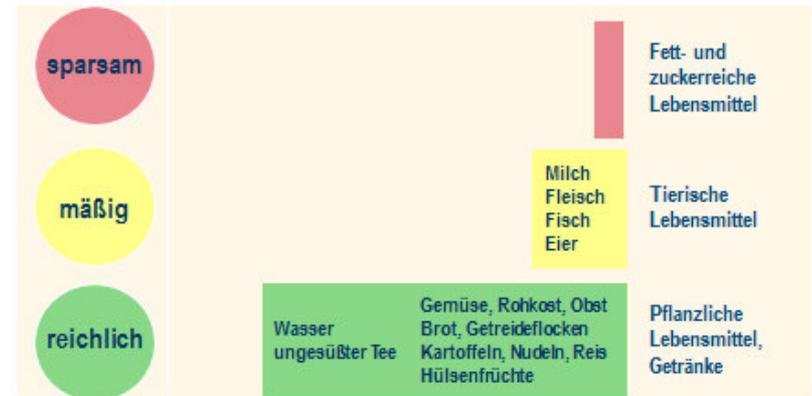
## Ernährungsplan für das 1. Lebensjahr



## Optimierte Mischkost für Kinder und Jugendliche

Forschungsdepartment Kinderernährung  
Universitäts-Kinderklinik Bochum

Optimierte Mischkost für Kinder und Jugendliche  
Orientierung für die Lebensmittelauswahl

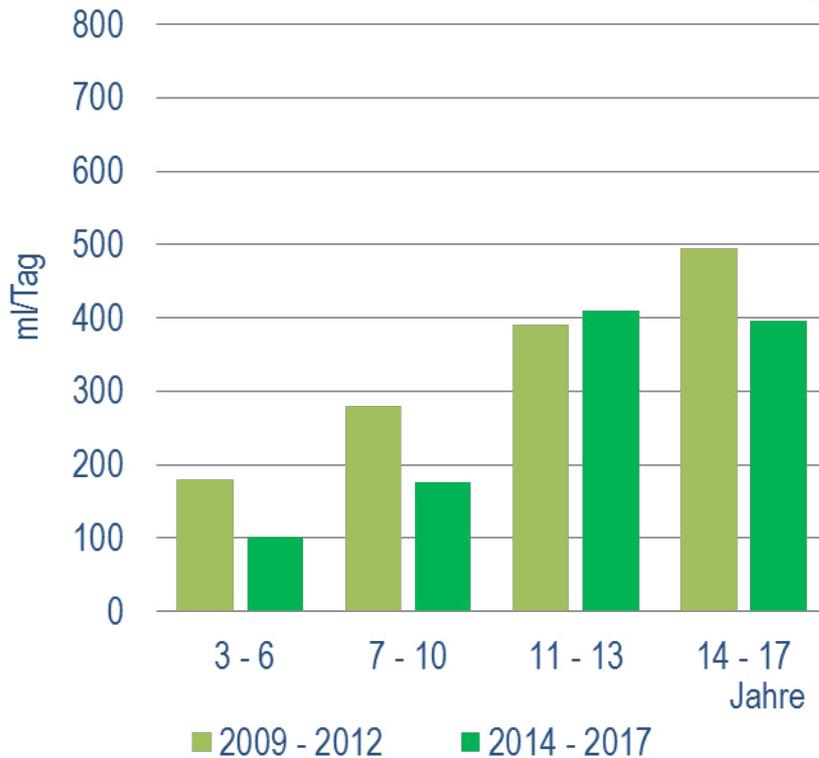


## Ernährungskonzepte des FKE

# Praxis: Kinder trinken mehr Wasser und weniger zuckerhaltige Erfrischungsgetränke



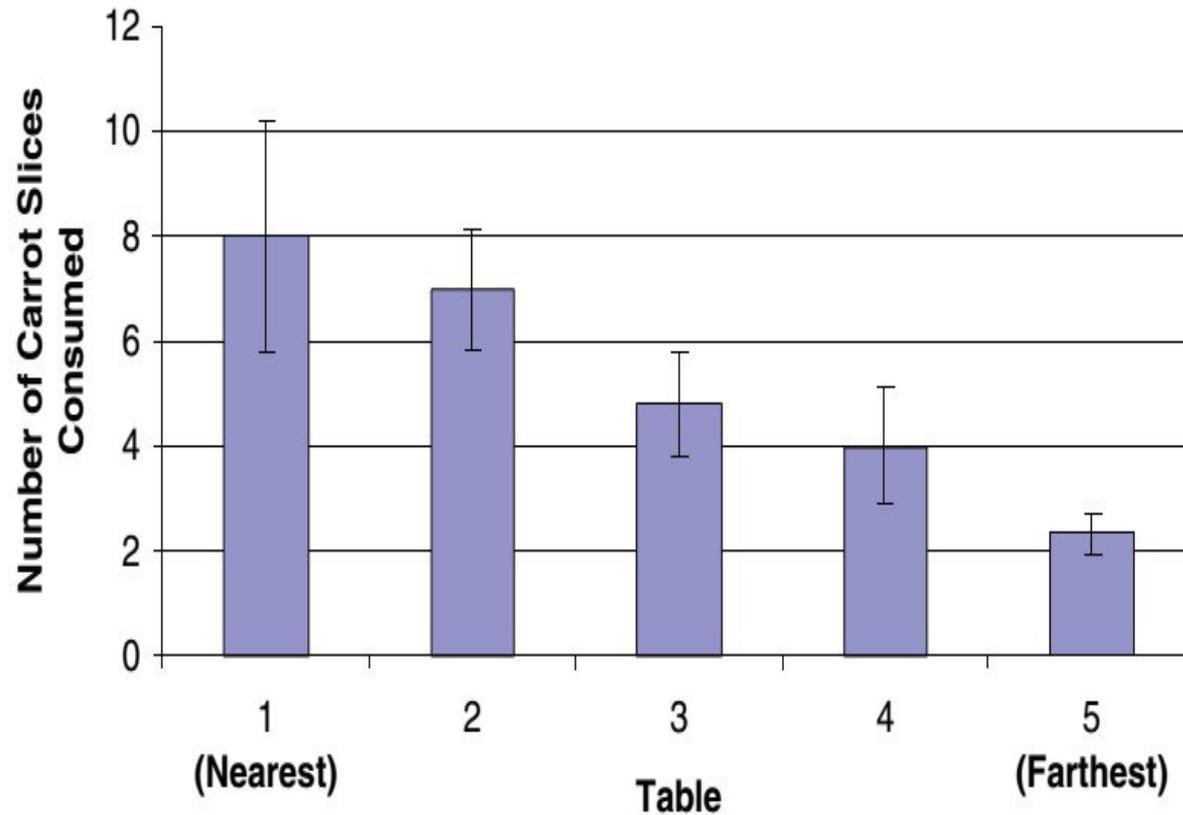
## Mädchen



## Jungen



# Food Nudging: Erreichbarkeit beeinflusst Verzehr



# Trinkförderung in Settings für Kinder



- Ziel:
  - Prävention von Übergewicht
  - Durch Verbesserung des Trinkverhaltens
- Hypothese:
  - Mehr Trinkwasser → weniger zuckerhaltige Getränke
- Zielgruppe:
  - Ca. 3000 Grundschüler, 32 Schulen
  - 2. und 3. Klasse
  - Sozial benachteiligte Stadtteile
  - Dortmund und Essen



→ **Kontrollierte Interventionsstudie**

# Multimodale Maßnahmen



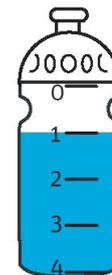
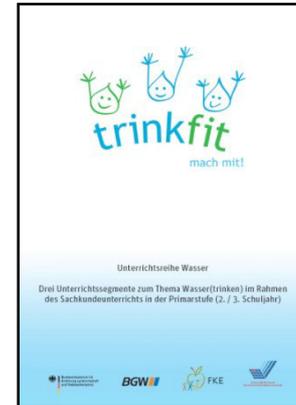
## Klassisch: Verhaltensmodifikation

→ Wissensvermittlung durch Unterricht

+

## Neu: Verhältnismodifikation

→ Erleichterter Zugang zu Wasser



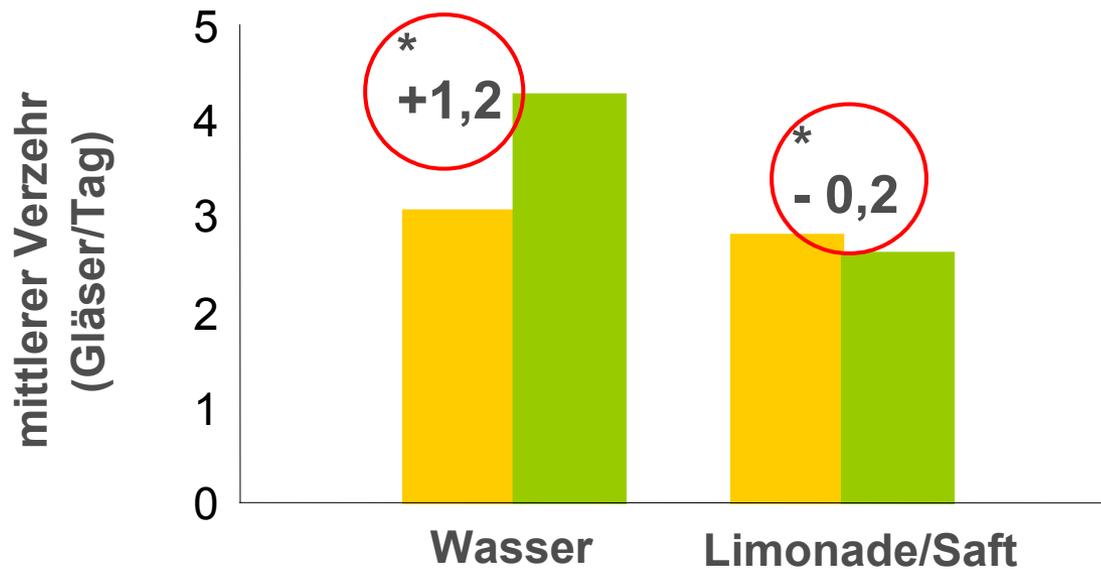
# Ergebnisse: Trinkverhalten



## Getränkeverzehr der Interventionsgruppe

■ vor Intervention      ■ nach Intervention

davon 0,6 Gläser am Schulvormittag

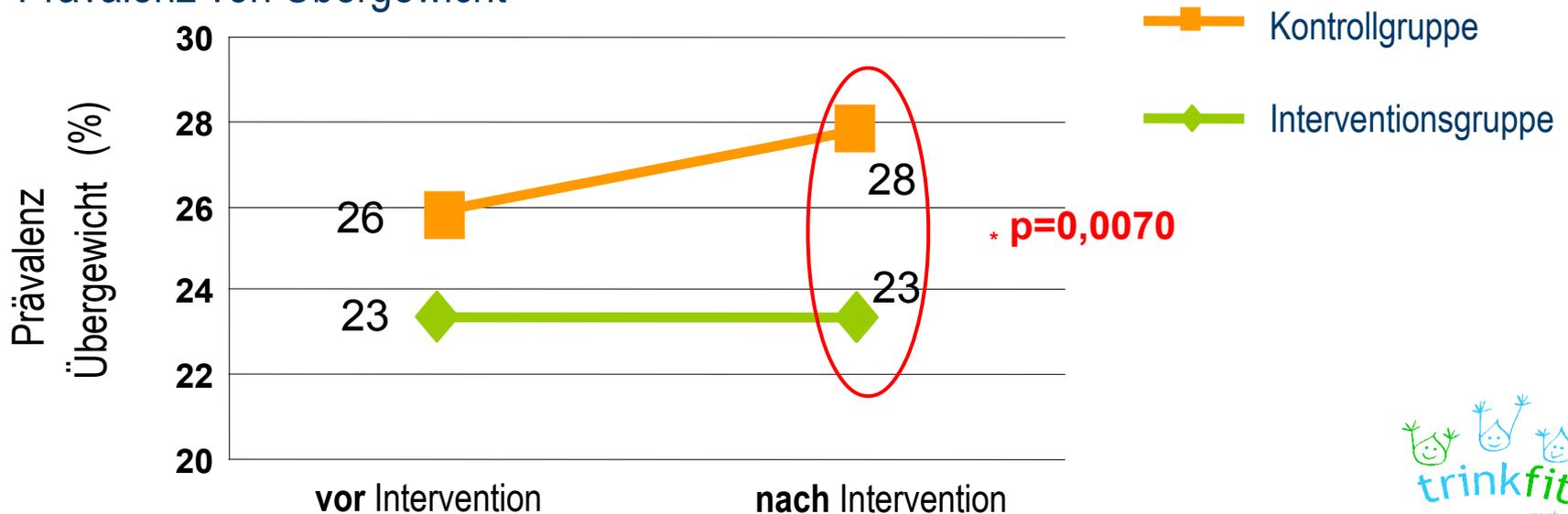


\* signifikanter Unterschied der Differenz vor vs. nach Intervention

# Ergebnisse: Prävention von Übergewicht



## Prävalenz von Übergewicht<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Cole et al.: BMJ 2000

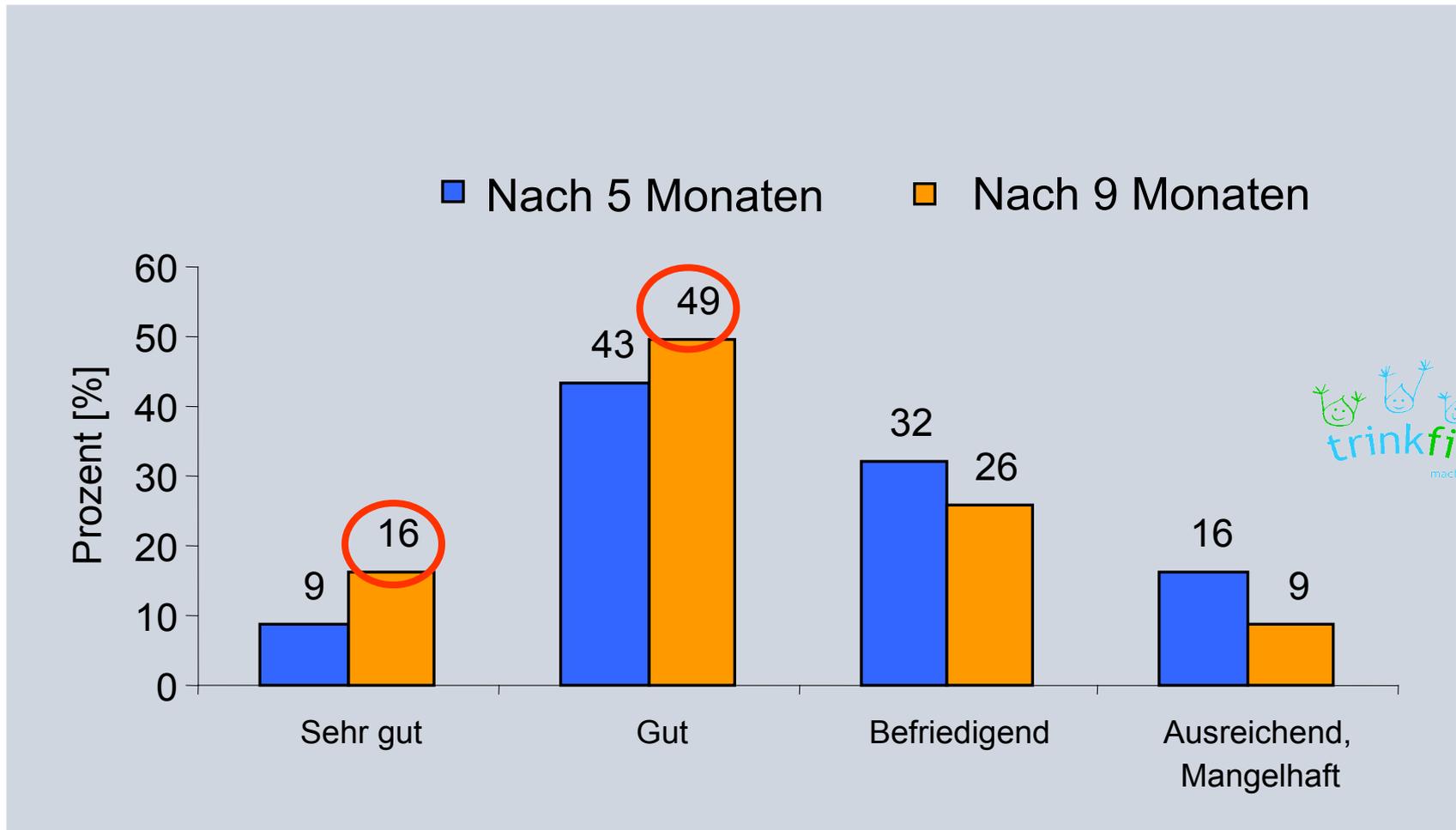


In der Interventionsgruppe waren nach der Intervention weniger Kinder übergewichtig als in der Kontrollgruppe

# Ergebnisse: Nachhaltigkeit



„Wie beurteilen die Lehrer das „trinkfit“-Konzept im Schulalltag?“



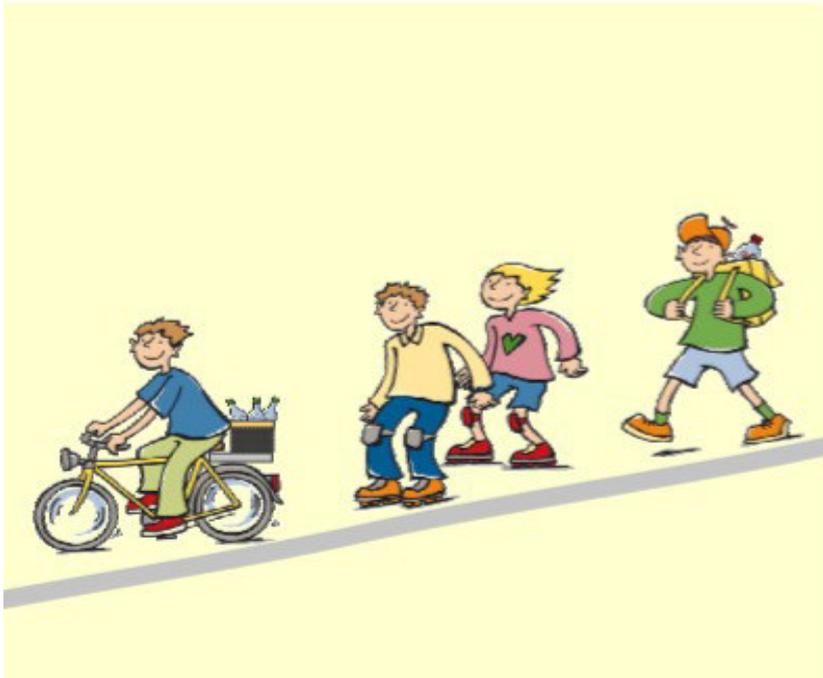
# Von trinkfit zu Do-Kids



**DO-KIDS**  
IN FORM



Handlungsanleitung  
für Erzieher und Lehrkräfte für die Durchführung  
von Sport- und Trinkmaßnahmen  
zur Förderung eines gesunden Lebensstils bei Kindern



Interviews von Pädagogen:

- Trinken ist grundlegendes Element der Gesundheitsförderung
- Didaktische Materialien zur Trinkförderung fehlen

# Von den wissenschaftlichen Studien in die Fläche



[www.flissu-fke.de](http://www.flissu-fke.de)

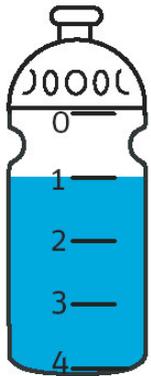
**flissu~**  
Wassertrinken > auf gehts



**flissu~**  
Wassertrinken > auf gehts



# Warum ist die Umsetzung des trinkfit Konzept so schwierig?



Material  
Praktikabilität  
Reinigung  
Kosten



Gerätetyp  
Hygiene  
Praktikabilität  
Standort  
Installierung  
Wartung  
Kosten



## 2. Fachgespräch der Verbraucherzentrale NRW „Wasser trinken ohne Abfall: Trinkbrunnen, Zapfstellen und Refill“

Düsseldorf, 17. September 2019  
Verbraucherzentrale NRW

Wulf Bödeker  
Berichterstatter der KMK für Bildung für nachhaltige Entwicklung

### **Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen**

Referat 321

Ganztag, Kulturelle Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bildungspartnerschaften, Bildungsnetzwerke, Schulsport, Verbraucherbildung

Tel.: 0211 5867-3259

Fax: 0211 5867-3668

Adresse: Ministerium für Schule und Bildung NRW, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

[wulf.boedeker@msb.nrw.de](mailto:wulf.boedeker@msb.nrw.de)



## Gliederung

- Rechtlicher Rahmen von Essen und Trinken in der Schule
- Essen und Trinken pädagogisch eingebunden in eine schulische Verbraucherbildung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung an der Schule
- Gelingensbedingungen für Trinkangebote in der Schule - Austausch



# Gesundheitsförderung

Ottawa-Charta der WHO (1986) Schule als **gesundheitsfördernde Organisation** jedoch aus dem GG keine **direkte** Schutzpflicht des Staates ableitbar:

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG)

Mandat zur Gesundheitsförderung aus dem **staatlichen Erziehungsauftrag** Art. 7 Abs. 1 GG nur unverbindlich ableitbar

**Bildungs- und Erziehungsauftrag** der Schule, In NRW:

„Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen 1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln, (...), 7. Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben, (...).“ (§ 2 Abs. 5 SchulG NRW)

*Auch zum Thema Schulgesundheit finden sich in § 54 keine verbindlichen Vorgaben. Die Qualitätskriterien der DGE, Grundlage der Bundes- und Landesinitiativen im Rahmen von "Inform" haben lediglich einen empfehlenden Charakter.*



# Zuständigkeit des Trägers einer Schule

Nach § 79 (**Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude**) sind die Schulträger verpflichtet,

*"die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen."*

Um diese Aufgabe (= **äußere Schulangelegenheiten**) erfüllen zu können, erhalten sie zum einen jährlich über das Gemeindefinanzierungsgesetz im Rahmen des sog.

**"Schüleransatzes"**, Schlüsselzuweisungen des Landes. Zum anderen fördert das Land mit einer besonderen Zuweisung, der **"Schulpauschale"** den Schulbau.

Insofern umfasst der Verantwortungsbereich des Trägers in Sachen **Schulverpflegung**:

- die Einrichtung von Schulküchen/ Mensen,
- die Einrichtung von Trinkbrunnen
- den Betrieb/ die Verantwortlichkeit für den Betrieb von Schulküchen/ Mensen
- die Verantwortlichkeit für Verträge, Ausschreibungen, etc.
- die Instandhaltung der Räumlichkeiten und die Reinigung der Räumlichkeiten



# Mitwirkung Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft in der Schulkonferenz

Nach § 65 Schulgesetz (SchulG NRW) sind an allen Schulen Schulkonferenzen einzurichten. Sie sind das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. ... Sie können Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten.

Die Schulkonferenz entscheidet u. a. über:

- das Schulprogramm (§ 3 Abs. 2),
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (§ 3 Abs. 3),

Die Mitwirkung der Schulkonferenz erstreckt sich auch auf die einzig im Rahmen der Schulverpflegung erlaubte so genannte **wirtschaftliche Betätigung**:

*"(1) Der Vertrieb von Waren aller Art und andere wirtschaftliche Betätigungen sind mit Ausnahme des Vertriebs von Speisen und Getränken, die zum Verzehr in Pausen und Freistunden bestimmt sind, in der Schule unzulässig. Art und Umfang des Angebots sowie die Art des Vertriebs von Speisen und Getränken werden unter Beteiligung der Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger festgelegt."* (SchulG NRW, 5. Teil, § 55, Abs. 1)



# Schulverpflegung als innere Schulangelegenheit

Die Schulverpflegung wird dann zu einem Thema dieser inneren Schulangelegenheiten, wenn

- es nicht nur darum geht, Schülerinnen/ Schüler zu verpflegen und diese Verpflegung den gesetzlichen Vorgaben entsprechend und kostengünstig zu organisieren (technische/ organisatorische/ logistische Aufgaben als äußere Schulangelegenheiten in der Verantwortung des Trägers)
- sondern explizit qualitative Ansprüche im Sinne einer gesunden Ernährung mit der Einbindung in das **Schulkonzept/ Ganztagsprogramm** formuliert und diese nach Aussprache der Beteiligten in der **Schulkonferenz** verabschiedet werden (schulprogrammatische/ pädagogische Aufgaben als innere Schulangelegenheiten in der Verantwortung der Schule).

Wichtige Bereiche von Schulprogrammarbeit, bei denen die Mittagsverpflegung eine Rolle spielen könnte, sind u. a.:

- Ganztagskonzept, Betreuungskonzept
- Förderkonzept, pädagogische Schwerpunkte
- Gesundheitsförderung, z. B. durch das Landesprogramm BuG, durch die Initiative "Fit durch die Schule", Projekt "Schule isst gesund",
- Ernährungskonzept einschließlich Zwischen-, Automatenverpflegung, Schulcafeteria, etc.



# Förderung der Schulverpflegung an Ganztagschulen

Lediglich an Ganztagschulen ist durch den schon zitierten Erlass 12 - 63 Nr. 2 die Verbindlichkeit der Mittagsverpflegung gegeben, verbunden mit einer sich unter Punkt 6 Infrastruktur und Organisation befindlichen Aussage zur Trägerschaft der Sach- und Personalkosten einer Schulmensa:

*"6.3 Der Schulträger ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses. In Ganztagschulen stellt er dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereit. Er trägt die sächlichen Betriebskosten. Die konkrete Umsetzung kann im Einvernehmen mit der Schule auch von Dritten geleistet werden, beispielsweise einem außerschulischen Träger, einem Eltern- oder Mensaverein.*

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Kontext/12-63Nr2-Grundlagenerlass.pdf>



# Förderung der Schulverpflegung durch das Land und Finanzierung durch die Gemeinden

Die Aufgaben und die Ausgabenverantwortung der Verwaltungsebenen des Staates sind durch das **Konnexitätsprinzip** miteinander verbunden. Grundsätzlich trägt die staatliche Ebene, die dafür auch die Verwaltungszuständigkeit besitzt, die Kosten zur Erfüllung ihrer Aufgabe (Prinzip der Vollzugskausalität). Die Kommunen sind jedoch in die vom GG vorgegebene (Art. 104 a Abs 1 GG) Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern nicht einbezogen!

Art. 28 Abs. 2 S. 3 GG regelt zwar die **finanzielle Eigenverantwortung der Gemeinden** als Grundlage der Selbstverwaltung, jedoch gilt auf Länderebene - auch in NRW - folgendes: Das Land kann den Gemeinden/ Gemeindeverbänden nur insofern Aufgaben übertragen, als dass es auch die Verantwortung für die Finanzierung übernimmt. Das **relative Konnexitätsprinzip** (geltend u. a. in NRW) verpflichtet den Gesetzgeber, Regelungen zur Kostenübernahme zu treffen, ohne jedoch zu einer vollständigen Kostenübernahme verpflichtet zu sein. Insofern sind die Gemeinden vor der Übernahme allzu kostenträchtiger Aufgaben geschützt.



# Schulverpflegung als äußere und innere Schulangelegenheit

Der Gemeinde als Schulträger obliegt grundsätzlich die Entscheidung, die Schulverpflegung in kommunaler oder privater Verantwortung durchzuführen. Sie ist als Verantwortliche für die **äußeren Schulangelegenheiten**, die eine Hauptlast der Finanzierung von Ausstattung und Personal tragen muss. Sie ist also auch für Leistungsverzeichnis und Ausschreibung von Verpflegungsleistungen zuständig. Eine Vergabe von Leistungen der Verpflegung an Lieferanten/ Caterer muss öffentlich ausgeschrieben werden. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.

Über die Einbindung in das Ganztags- und Schulprogramm wird die Schulverpflegung zugleich auch zu einer **inneren Schulangelegenheit**, für deren Ausgestaltung die Schulen zuständig sind und gestaltend tätig werden können. Insofern findet sich bei der Schulverpflegung eine geteilte Verantwortung, deren Realisierung sollte möglichst einvernehmlich zwischen Schule und Träger umgesetzt werden. Für die Schulverpflegung gilt, dass - über den Rahmen der geltenden Erlasse und Verordnungen hinaus - keine verbindlichen qualitativen Vorgaben für die Gestaltung der Mittagsverpflegung gemacht werden können.



*„Ich bin fast 18 und hab keine Ahnung von Steuern, Miete oder Versicherungen. Aber ich kann 'ne Gedichtsanalyse schreiben. In 4 Sprachen.  
— Naina (@nainabla) 10. Januar 2015“*

Mehr als 11.000 Mal wurde ihre Auffassung geteilt, es gab hunderte Reaktionen, sie erwarten von der Schule mehr lebensnahe Bildung.

- Verbraucherbildung ist Teil der allgemeinen Schulbildung, sie zielt ab auf **„reflektierte Konsumkompetenz“**
- Verbraucherbildung baut auf vielfältigen Anknüpfungspunkten der Lehrpläne
- Verbraucherbildung orientiert sich an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, z.B. an ihren Konsum- und Ernährungsgewohnheiten
- Verbraucherbildung findet in Unterricht und Schulalltag, z.B. in der Mensa statt



# Grundlagen der Verbraucherbildung

- Beschluss der KMK zur „Verbraucherbildung an Schulen“ (März 2013)
- Politische Beschlüsse des Landtages in NRW (März 2014)
- Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule in der Primarstufe und Sekundarstufe I (2017)

## Verbraucherbildung in NRW

- fachlicher und überfachlicher Ansatz, u.a. Ernährungsbildung
- fachwissenschaftliche Bezüge (REVIS, BNE, lebensweltorientierte ökonomische Bildung etc.)
- Verankerung im Unterricht schwerpunktmäßig in
  - Wirtschaft/Politik
  - Arbeitslehre/Hauswirtschaft
  - Sachkunde
  - Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre, Sport , Biologie
  - in weiteren Fächern (u.a. Religion, Philosophie, Deutsch, ...)
- Chance zur pädagogischen Gestaltung der Schule und des Schulalltags
- Unterstützung durch Bildungspartner, Besuch außerschulischer Lernorte



# Rahmenvorgabe "Verbraucherbildung in Schule - in der Primarstufe und der Sekundarstufe I"

Förderung von Kompetenzen in den Bereichen

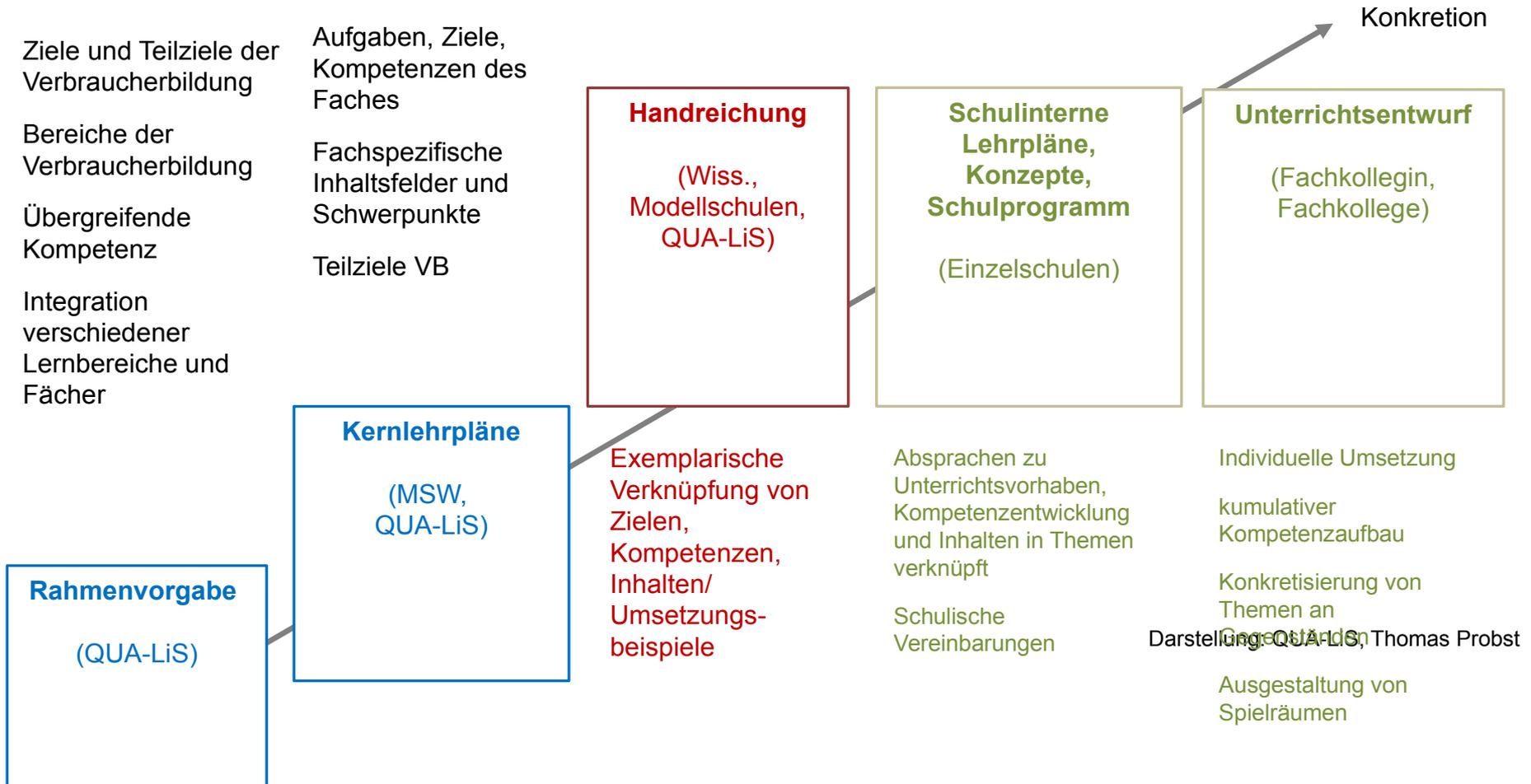
- Finanzen, Marktgeschehen, Verbraucherrecht
  - Ernährung und Gesundheit
  - Medien und Information
  - Leben, Wohnen, Mobilität
  - Allgemeiner Konsum
- 
- Verknüpfung von Alltagskompetenz, Verbraucherbildung, ökonomischer Bildung und Bildung nachhaltiger Entwicklung
  - Umsetzung mit fächerübergreifendem Ansatz statt eigenes Fach
  - Nutzung der Chancen des Ganztags, z.B. bei der Pausenverpflegung am Schulkiosk, beim Mittagessen in der Mensa

[https://](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_gs/vb/Rahmenvorgabe_Verbraucherbildung_PS_SI_2017.pdf)

[www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp\\_gs/vb/Rahmenvorgabe\\_Verbraucherbildung\\_PS\\_SI\\_2017.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_gs/vb/Rahmenvorgabe_Verbraucherbildung_PS_SI_2017.pdf)



# „Verbraucherbildung in Schule“ - Umsetzung





## Funktionen der Rahmenvorgabe





## Bildung für nachhaltige Entwicklung

= Kompetenzerwerb zur  
Gestaltung der Zukunft

- *Welches Wissen ist notwendig? Und wie dieses vermitteln?*
- *Dabei auch Werte vermitteln? Und Haltungen entwickeln?*



# 17 Sustainable Development Goals (SDGs)



beschlossen auf dem  
UN-Weltgipfel für  
nachhaltige  
Entwicklung 2015

- *Eine gemeinsame Aufgabe aller Länder, d.h. Entwicklungs-, wie Industrieländer !*



## SDG 4

„Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern“



4.7: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

## SDG 12



- 12.1 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster,**
- 12.2 Natürliche Ressourcen schonen**
- 12.3 Weniger Nahrungsmittel verschwenden**
- 12.4 Abfälle verantwortungsvoll entsorgen**
- 12.5 Müll vermeiden & recyceln**
- 12.6 Verantwortungsvolle Unternehmen**
- 12.7 Nachhaltiges Beschaffungswesen**



Der Wandel zu einer Wirtschafts- und Lebensweise, die die natürlichen Grenzen unseres Planeten respektiert, kann nur gelingen, wenn wir unsere Konsumgewohnheiten und Produktionstechniken umstellen. Dazu sind international gültige Regeln für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz wichtig.

# Der Nationale Aktionsplan „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (NAP BNE) in Deutschland



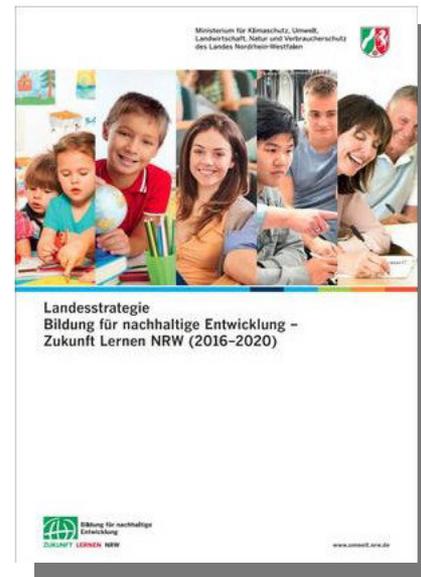
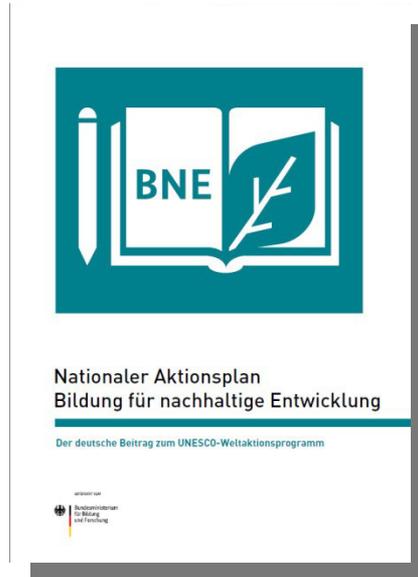
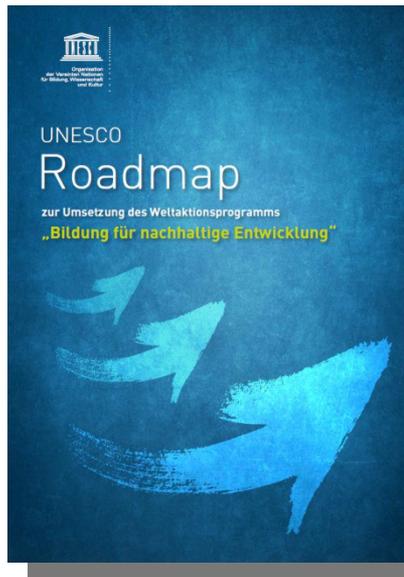
Zentrales Ziel ist die strukturelle Verankerung von BNE bis 2030 in allen Bildungsbereichen

## *Bildungsbereich Schule:*

- *Die Länder entscheiden in eigener Verantwortung und Zuständigkeit, wie dieses Ziel in den Ministerien, nachgeordneten Behörden, Seminaren und Schulen umgesetzt wird !*



# Die Umsetzung von BNE in NRW





# Chancen einer Ernährungs- und Verbraucherbildung, die Essen und Trinken an der Schule einbezieht:

- Wissen z. B. um Zusammenhänge von Ernährung und Gesundheit, Speise- und Getränkeauswahl und ökologische Folgen
- Vernetztes Lernen in den Handlungsfeldern Schulverpflegung, Fachunterricht und projektübergreifenden Aktivitäten
- Alltagsbezug, Erlebnisorientierung
- Reflexion des eigenen Ernährungs- und Konsumverhaltens als Voraussetzung für die Entwicklung eines nachhaltigen Lebensstils
- Kompetenzen:
  - in Sachen Ernährung und Konsum im Sinne nachhaltiger Entwicklung
  - Vernetztes Denken im Sinne nachhaltiger Entwicklung
  - Anschlussfähigkeiten (Schulverpflegung – Unterricht – Projekte – Beruf/Lebenswelt)
- Lernerfolge: Ausgeglichenheit, Abbau von Stress, besseres Schulklima, Förderung des sozialen Miteinanders, Entschleunigung des Schulalltags
- Identifikation mit der Schule, die Zukunftsorientierung „lebt“



## **2. Fachgespräch der Verbraucherzentrale NRW**

### Trinkwasser im öffentlichen Raum und Schulen

Düsseldorf, 17.09.2019

# Trinkwasser im öffentlichen Raum

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# „Deutschlandkarte“

## ZEITMAGAZIN

### Trinkbrunnen

VON FRIEDERIKE MILBRADT

AUS DER SERIE: DEUTSCHLANDKARTE

ZEITMAGAZIN NR. 10/2019 — 27. FEBRUAR 2019, 16:45 UHR — EDITIERT AM 1. MÄRZ 2019, 9:56 UHR

„Dass Leute mit **Wasser in Plastikflaschen** durch die Gegend laufen, liegt wohl auch daran, dass es vielerorts an Trinkwasserspendern mangelt. Eine Umfrage in den 80 Großstädten mit mindestens 100.000 Einwohnern ergab: In 45 von ihnen kann man mit etwas Glück einen öffentlichen Trinkbrunnen finden, wenigstens einen gibt es in diesen Städten. 27 haben allerdings gar keinen. Acht Städte machten keine Angaben. Anführer der Statistik ist Erlangen mit 236 Wasserspendern, gefolgt von Stuttgart (95) und Berlin (55). In Berlin, München und Potsdam sind aktuell noch mehr geplant. Mal sind sie in Form einer Rosenblüte gestaltet, wie in Dortmund, in Frankfurt stehen schlichte Edelstahlsäulen. Verantwortlich für die Spender sind meistens die Wasserwerke, die sich auch um Wartung und Reinigung kümmern. Besonders Städte ohne Trinkbrunnen verweisen auf die Initiative **Refill Deutschland**, an der sich Cafés, Bars und Geschäfte beteiligen und die Passanten das kostenlose Auffüllen ihrer Wasserflasche anbieten. Der Nachteil: Außerhalb der Öffnungszeiten bleibt man durstig.“

**80 Städte ab 100.000 EW**

**45 mit TB**

**Erlangen: 236 TB (?)**

**Stuttgart: 95 TB**

**Berlin: 55 TB (?)**

**Zürich, Paris, Wien: ca. 1.000**

**Rom: ca. 2.500 (1. seit 1874)**

*z.T. karbonisiert*



# Trinkwasser im öffentlichen Raum



- Abfrage bei den Gesundheitsämtern (GA) in NRW: 28 Kreise und kreisfreie Städte mit Trinkbrunnen
  
- Anzahl Trinkbrunnen: 149 (100 %)
  - auf öffentlichen Plätzen: 128 (86 %)
  - saisonal betrieben: 131 (88 %)
  - als Dauerläufer: 86 (58 %)
  - vom GA überwacht: 77 (52 %)

# Trinkwasser im öffentlichen Raum aus Sicht des MULNV

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kostenlose  
Bereitstellung von  
leitungsgebundenem  
Trinkwasser  
wird grundsätzlich  
begrüßt, weil...

# Trinkwasser im öffentlichen Raum aus Sicht des MULNV



- Reduzierung Abfall  
(Kunststoffeinwegflasche)
- Einsparung Energie
  - Transport teilweise über  
sehr weite Strecken

# Trinkwasser im öffentlichen Raum aus Sicht des MULNV



- Forderungen der Europäische Bürgerinitiative „Right2Water“
  - „Wasser ist Menschenrecht“
    - Verbesserter Zugang zu Trinkwasser
    - Förderung Trinkwassernutzung
  
- Europäische Trinkwasserrichtlinie

# Trinkwasser im öffentlichen Raum aus Sicht des MULNV



## EU-TW-Richtlinie

Neufassung derzeit in Vorbereitung



- Zugang zu TW verbessern und Nutzung fördern (u.a. zur Reduzierung des Plastikflaschenanteils)
- Zugang schutzbedürftiger und ausgegrenzter Personen (z.B. auch Obdachlose)

→ Durch flexible, den Bedingungen vor Ort angepasste Maßnahmen

# Trinkwasser im öffentlichen Raum aus Sicht des MULNV



- Öffentliche Trinkbrunnen
  - Refill-Stationen
  - Zapfstellen in öffentlichen Gebäuden
    - „Wasserhahn“
    - Schankanlage (z.B. mit Karbonisierung)
- „leitungsgebunden“ !

# öffentliche Trinkbrunnen



- **Trinkwasserverordnung beachten**
- Trinkbrunnen = e-Anlage
- TW-Abgabe im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit
  - Überwachung durch Gesundheitsamt
  - Anzeige vor (Wieder-) Inbetriebnahme



# öffentliche Trinkbrunnen

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## ➤ Handlungsempfehlung geplant

### ➤ Mindestanforderungen

➤ Aufstellung

➤ Betrieb

➤ Überwachung

(durch Bund, Länder und ggf. DVGW)



# Refill



- Einfach und unkompliziert  
(im Prinzip auch ohne Anmeldung möglich)
- Trinkwasser direkt aus  
Hausinstallation
- *(Kein 24/7-Angebot)*

- **Handlungsempfehlung wünschenswert**
  - Zustand und Betrieb Hausinstallation
  - Stagnationswasser



- **Trinkwasserverordnung beachten**
- TW-Abgabe im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit?  
*(Unbestimmter, wechselnder Personenkreis)*  
→ Überwachung durch Gesundheitsamt?  
Anzeige Inbetriebnahme?

→ Unterschied zu TW-Abgabe ohne Hinweis?

→ Klarstellung erwünscht



- Normaler „Wasserhahn“
  - Trinkwasserverordnung beachten
- Schankanlage (mit Karbonisierung)
  - Lebensmittelrecht
    - Anschluss mit Sicherungseinrichtung
    - Wartung
    - Desinfektion (mind. 2x jährlich)
    - Betriebsbuch
    - ....

→ Handlungsempfehlung wünschenswert



## **Kostenlose Bereitstellung von leitungsgebundenem Trinkwasser gewinnt zunehmend an Bedeutung!**

- steigende Anlagenanzahl erwartet
- **Handlungsempfehlungen erforderlich!**
- Sicherheit auf Betreiber- und Verbraucherseite erhöhen



**Herzlichen Dank  
für Ihr Interesse!**

Düsseldorf, 17.09.2019



# Initiativen für mehr Trinkwasser im öffentlichen Raum

# Trinkwasser

Die Stadtwerke wollen die Nutzung von Trinkwasser, was in vielen anderen Ländern normale Kultur ist, wieder präsenter machen.

Stichworte dazu sind unter anderem :

- Vertrauen in die Qualität
- Nachhaltigkeit
- Kosten
- Zugänglichkeit
- Spannungsfeld Flaschenwasser vs. Trinkwasser
- Vandalismus
- Image
- Werbung
- .....

# Trinkbrunnen



Wasserwerk „Am Staad“

Wasserwerk „Flehe“



# Trinkbrunnen

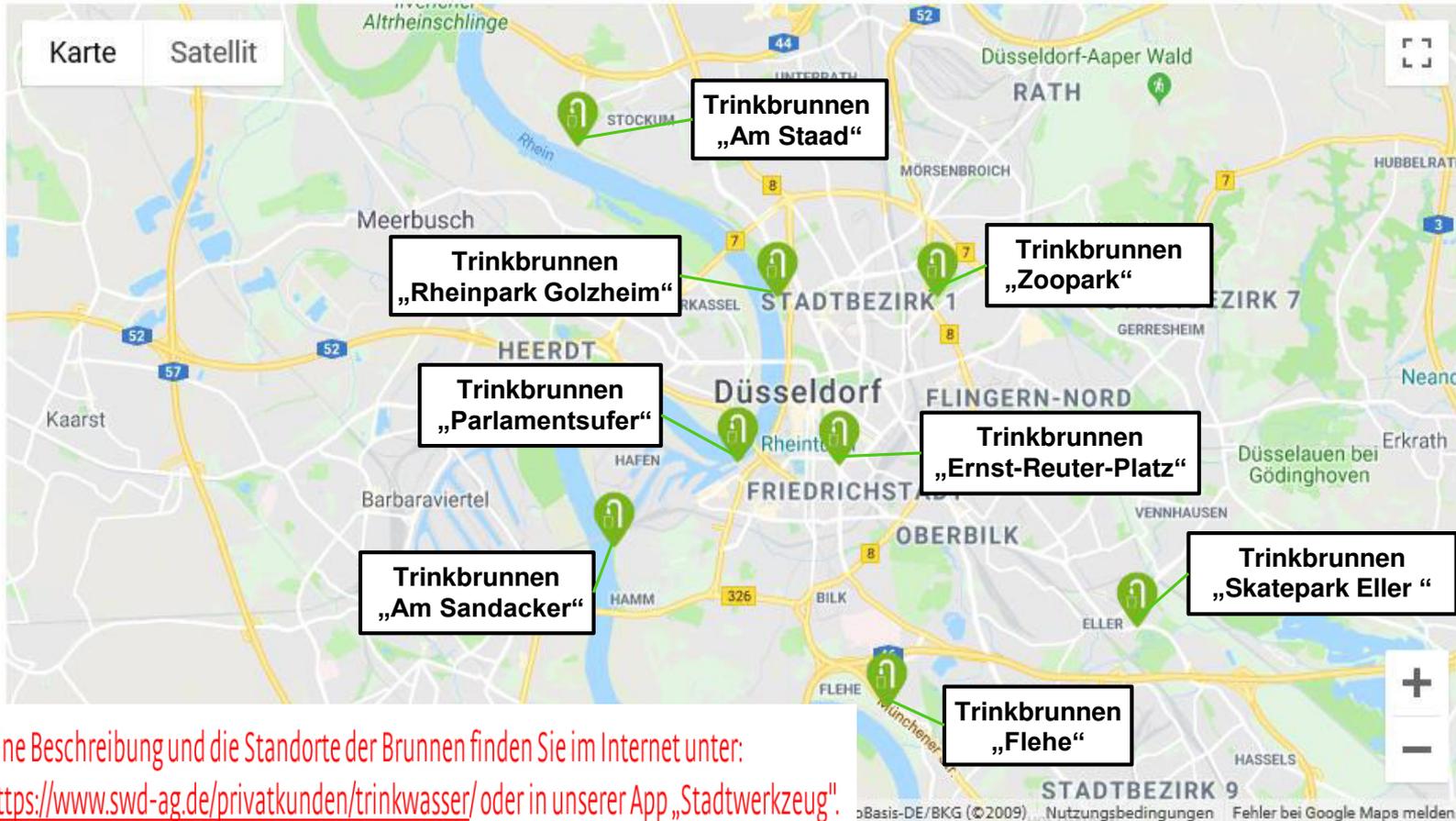
- Die Dauerläufer werden in der frostfreien Zeit zwischen April und Oktober betrieben
- Korpus in Edelstahl mit Klebefolie
- Durchfluss ca. 1-1,5 l/min (ca. 300 m<sup>3</sup>/a)
- Keine beweglichen Teile
- Wasserablauf offen, konstruiert für Hunde



# Trinkbrunnen „Rheinpark Golzheim“



# Standorte der Trinkbrunnen in der Stadt



Eine Beschreibung und die Standorte der Brunnen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.swd-ag.de/privatkunden/trinkwasser/> oder in unserer App „Stadtwerkzeug“.



# „alternative“ Wasserzapfstellen



Dipl.-Ing. Christoph Wagner  
Klassifizierung: Öffentlich

# Soda Jet



Dipl.-Ing. Christoph Wagner

- Hohe Kundenzufriedenheit
- Kostenlose Nutzung
- Hohe Akzeptanz
- Mitarbeiter-Motivation



Klassifizierung: Öffentlich

# Trinkwassersprudler (Soda Jet)

- Leitungsgebundene Anlage
- Automatisches Spülen programmierbar
- Ausschließlich trinkwasserzugelassene Materialien im Einsatz
- Wasser ist stets gekühlt
- CO2 Gehalt frei wählbar
- Derzeit ca. 280 Geräte in der Stadt und Umgebung im Einsatz (90 im SWD- Konzern)
- Verantwortlichkeit liegt beim Wasserwerk
- Geschultes Personal (Hygieneschulung/Probenehmer)

Public



Premium



# Trinkwasserwagen



# Wasser aus dem Hahn vermeidet Müll und spart CO2



Wir unterstützen Sie gerne !



**verbraucherzentrale**  
*Nordrhein-Westfalen*

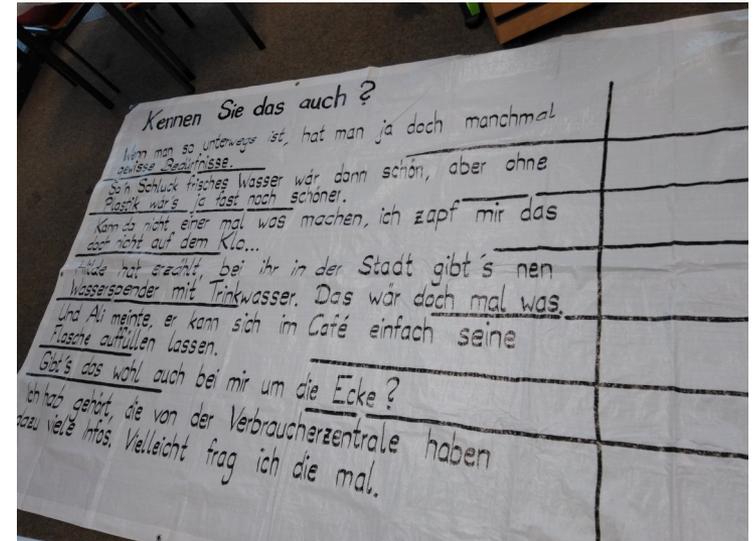
# Beratungsstellen als Refill Station

Philip Heldt wiss. MA Gruppe Umwelt

Bild: refill Deutschland, 2017;  
Public Domain WikiCommons; VZ  
NRW

# Aktivitäten und Materialien für Verbraucher

- Untersuchung von 14 Anbietern von Filtersystemen für Trinkwasser, 2015
- 1. Fachgespräch TrinkWasser 2018
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen und Presse 2018/19 z.B. Bodenplakat, Flaschendemo, Tauschaktion.
- Umfrage lokal: Trinken unterwegs (Umweltberatung)
- Sondierung lokaler Interesse an Trinkbrunnen
- Vortrag „Wasser“ + Verkostung
- Folder, Faktenplakat, Landingpage, Rezepte für Infused Water



Bodenplakat, Bilder UB Iserlohn

# Der (lange) Weg zur Refill Station

- Idee: Beratungsstellen als Refill Station wären ein gutes Zeichen.
- Abklärung der rechtlichen Voraussetzungen
  - Trinkwasserverordnung ist einzuhalten
  - Wir sind Inverkehrbringer für Lebensmittel.
  - Wir sind haftbar bei Hygienemängel.
  - Schild „Benutzung auf eigenes Risiko“ kann die Haftung nicht ausschließen.
- Positiver Beschluss der Geschäftsführung zu Refill.
- Leitfaden zum Vorgehen für Beratungsstellen und Hygieneleitfaden.
- Beschluss der Beratungsstelle und Abklärung der Voraussetzungen

Beratungsstelle:     Musterstadt    

Voraussetzungen	Geklärt, bitte abhaken	Bemerkung
Wasserleitungen: keine Altrohre, keine bauliche Veränderung notwendig	o.k.	Laut Frau Mustermann von der Immobilien AG wurden die Rohre vor 10 Jahren komplett erneuert
Leitung und Team stimmen dem Vorhaben zu	o.k. des Teams	Abgeklärt in der Team AB 15.08.2018
gute und zentrale Erreichbarkeit des Wasserhahns	o.k.	In der Gästetoilette
Abfüllung: kann selbstständig durch Verbraucher erfolgen  durch Wasserkaraffen	o.k.	In der Gästetoilette jederzeit zu den Öffnungszeiten möglich
	Auf Nachfrage	Im Beratungsraum wird eine Karaffe mit Frischwasser zur Verfügung gestellt
Keine Störung des laufenden Betriebes	o.k.	Wird nicht vermutet – es wird kein <u>Verbraucheransturm</u> erwartet.
Verantwortlich in <u>BS</u> : Frau Blumenbeet		

1. **Abschrauben des Perlators (Sieb am Wasserhahn)**

Das kleine Sieb am Auslass des Wasserhahns abschrauben. Lässt sich meist per Hand lösen, sonst mit einer Rohrzange. Die Zangenbacken können mit Papier umwickelt werden damit der Perlator nicht zerkratzt wird. Achtung, bitte keinen feuchten Putzlappen aufgrund dazu verwenden, sondern z.B. Papiertaschentuch oder -küchentuch



2. **Einlegen in 50 %ige Zitronensäurelösung**

Eine geeignete und einfach herzustellende Lösung erhält man, indem man **50 Gramm reine Zitronensäure in 50 ml Wasser auflöst**. Das Wasser kann warm sein, aber nicht heiß. Den Perlator **mindestens 5 Minuten einlegen** und gelegentlich schwenken. Ist er stark verkalkt auch länger. Es blubbert, solange Kalk aufgelöst wird. Eine Desinfektion erfolgt auch, wenn es nicht blubbert. Auch wenn es eine schwache Säure ist, darauf acht geben, dass nichts in die Augen gelangt.

Sinnvoll kann auch die Reinigung über das Wochenende sein. Dazu die Zitronensäurelösung etwas schwächer ansetzen. Wichtig ist immer das gründliche Spülen vor dem Einsetzen.



3. **Spülen mit heißem Wasser und wieder einsetzen**

Ist der Perlator entkalkt und desinfiziert, sollte er unter fließendem Wasser ausgiebig gespült werden, um anhaftende Reste zu entfernen. Dann kann der Perlator mit trockener Hand wieder eingeschraubt werden. Anschließend nochmal 20 – 30 Sekunden Wasser laufen lassen. Fertig.

**Bitte dokumentieren!**

# Aktueller Stand Refill in der VZ

- 14 Beratungsstellen sind Refill Station. Davon 10 mit Umweltberatung (9.2019)
- Eröffnung der Refill Station mit Presse und „Würdenträgern.“
- Im Nachgang oft Nachfrage von Einzelhandel und Einrichtungen, die auch Refill Station werden möchten.
- Nutzerzahl ist noch gering.
- Gut zu bewerben und gute Annahme bei Großveranstaltungen wie Kirchentag.



Wenn ich Glück habe, werde ich nicht geschreddert, sondern lande in der Umwelt und bleib da ganz Looaaange.

Die Ökos sagen, ich mach' immer mehr Müll. Das ist gemein!

Ich würde mich freuen, wenn man mich gut verwirbelt!

Ich bin ein bisschen wie eine Flasche, die 10 Liter Wasser enthält, aber nur 1 Liter Wasser.

Wir trinken hier mehr, Billionen und Milliarden Liter Wasser.

Schlückchen für Schlückchen kostbares Nass.

Ich will es eine Wasserflasche!

Schwimmende Nachfrager? Kein Problem! Ad-Postill-Aufkleber helfen!

Ich bin der neue Trendsetter, mit Zitrone oder Minze total hipp.

TRINKWASSER  
12 Folgen • 12 Minuten

TRINKWASSER  
12 Folgen • 12 Minuten

Ich hab voll die gesunden Mineralien!  
Ich doch auch! Kannst du das Wasserwerk fragen!

Wusstet ihr, dass niemand so gut duschrecheckt wird, wie ich!

KENNZEICHNUNG VON MINERALWASSER  
Was muss draufstehen!

MINERALSTOFFE  
Was bedeutet die Angabe?

DER FLÜSSIGKEITS-BEDARF  
Wie viel benötigt man täglich?

WASSERGLEICH  
Was macht es?

Foto: VZ NRW



Foto: VZ NRW

# Einfach Logo runterladen und „Refill“-Station werden

Verbraucherzentrale, Stadtmarketing und Werbegemeinschaft propagieren die Non-Profit-Wasserflaschen-Auffüll-Idee

Von Stefan Janke

**Iserlohn.** Leitungswasser ist umweltfreundlich, gesund und günstig. Daher wirbt die Verbraucherzentrale NRW derzeit offensiv für das Trinken von „Wasser aus dem Hahn“ statt aus der gekauften Mineralwasserflasche. Praktisch wäre es obendrein noch, könnte man seine Trinkflasche unterwegs problemlos und umsonst auffüllen. Daher bringt die Verbraucherzentrale gemeinsam mit dem Iserlohner Stadtmarketing und der Werbegemeinschaft die „Refill“-Idee in die Waldstadt und hofft auf eifrige Nachahmer.

Auswärts unterwegs nichts zu trinken dabei? Viele würden sich bei der nächsten Gelegenheit ein neues Getränk kaufen. Es geht aber noch einfacher: im Laden – egal ob Bekleidungsgeschäft, Friseur oder Café –

nach Leitungswasser fragen. „Refill“ Deutschland animiert dazu und macht teilnehmende Geschäfte mit blauen Aufklebern kenntlich. Dank der Initiative, die im englischen Bristol ihren Anfang nahm, bieten immer mehr Läden das kostenfreie Auffüllen einer mitgebrachten Wasserflasche an. In Zukunft soll es dieses Angebot auch in Iserlohn geben, und Bernhard Oberle von der Iserlohner Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW, Stadtmarketing-Leiter Dirk Matthiessen und Marc Tillmann von der Werbegemeinschaft rühren kräftig die Werbetrommel für die Umwelt-Initiative auf bürgerlicher Basis.

Das Konzept von „Refill“ (Auffüllen) ist einfach. Läden mit dem „Refill“-Aufkleber am Schaufenster oder an der Tür füllen kostenlos Leitungswasser in mitgebrachte Flaschen. Im

März 2017 in Hamburg gestartet, ist „Refill“ mittlerweile zu einer deutschlandweiten Bewegung geworden. Sinn der Aktion sei es, Plastikmüll zu vermeiden und Leitungswasser als gesundes Trinkwasser zu etablieren. Wichtig: „Refill“ ist ein ehrenamtliches Projekt von Privatleuten und daher nicht profitorientiert.

## Wasserflaschen für unterwegs gibt's in der Stadtinformation

Wer die Aktion unterstützen und mitmachen will, kann sich ganz einfach das blaue Teilnehmer-Logo im Internet unter der Adresse [www.refill-deutschland.de](http://www.refill-deutschland.de) herunterladen. Und wer noch keine Wasserflasche für unterwegs sein Eigen nennt, der bekommt sie auch in der Stadtinformation im Bahnhof.



Dirk Matthiessen, Bernhard Oberle und Marc Tillmann (v. li.) stellen die nachhaltige „Refill“-Aktion in der Verbraucherzentrale vor. FOTO: STEFAN JANKE



Im Vergleich zu einem Wasserhahn kann man mit einem Auto viel leichter Menschen schädigen. Auch dafür ist man haftbar.

**UNSER TRINKWASSER**

15 Fragen – 15 Antworten

**verbraucherzentrale**  
*Nordrhein-Westfalen*

## Impressum:

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Mintropstraße 27 •

Philipp.heldt@verbraucherzentrale.nrw • [www.verbraucherzentrale.nrw](http://www.verbraucherzentrale.nrw)